



Elektro-Automatik

CODE OF CONDUCT

Grundregeln und Prinzipien
des Unternehmens

PRÄAMBEL

Der vorliegende Verhaltenskodex gibt unsere wesentlichen Grundregeln und Prinzipien wieder, nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Er stellt verbindliche Regeln dar, die von Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitenden zu beachten sind.

Gleichermaßen erwarten wir auch von allen unseren Geschäftspartnern (Lieferanten sowie Kunden) und deren Mitarbeitenden ein Verhalten, das unserem Verhaltenskodex entspricht. Wir unterstützen sie gerne dabei, dieser Erwartung gerecht zu werden. Wir werden aber auch geeignete Maßnahmen ergreifen, sollten wir den Eindruck gewinnen, dass unsere Geschäftspartner dieser Erwartung nicht nachkommen. Ebenso erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner Gleiches in ihren Lieferantenketten tun.



INHALT

1.

■ Verhalten bei geschäftlichen Aktivitäten

- 1.1. Einhaltung geltenden Rechts
- 1.2. Interessenkonflikte
- 1.3. Beziehungen zu Geschäftspartnern
- 1.4. Schutz vor Korruption und Bestechung
- 1.5. Fairer Wettbewerb
- 1.6. Umgang mit politischen Institutionen und Behörden

2.

■ Verhalten in der Zusammenarbeit

- 2.1. Offene Aussprache
- 2.2. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen

3.

■ Unternehmerische Verantwortung

- 3.1. Menschenrechte
- 3.2. Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik
- 3.3. Umwelt- und Klimaschutz

4.

■ Sicherheit- und Informationsmanagement

- 4.1. Unternehmenseigentum
- 4.2. Produktsicherheit
- 4.3. IT-Sicherheit
- 4.4. Datenschutz
- 4.5. Finanzielle Integrität

5.

■ Umsetzung und Ansprechpartner

1.

Verhalten bei geschäftlichen Aktivitäten

- 1.1. Einhaltung geltenden Rechts
- 1.2. Interessenkonflikte
- 1.3. Beziehungen zu Geschäftspartnern
- 1.4. Schutz vor Korruption und Bestechung
- 1.5. Fairer Wettbewerb
- 1.6. Umgang mit politischen Institutionen und Behörden





1.1. EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Nur so kann unser Geschäftserfolg weltweit gesichert werden. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadenersatz oder Rufschädigung.
- Wir gehen allen Hinweisen auf Verstöße nach. Verstöße werden abgestellt und angemessene Konsequenzen gezogen.
- Insbesondere Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind.
- In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.





1.2. INTERESSENKONFLIKTE

- Im Arbeitsalltag können wir vor geschäftliche Entscheidungssituationen gestellt werden, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden.
- Mitarbeitende, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.



1.3. BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN

- Unsere Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten, Vertreter und Beratungsunternehmen) erwarten, dass sie sich auf EA Elektro-Automatik als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können. Dies erfordert auch, dass wir mit unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut sind.
- Wir treffen unsere Einkaufsentscheidungen fair und integer anhand objektiver Kriterien wie Qualität, Preis, Service, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, technische Leistung, Vertragserfüllung, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit.
- Durch angemessene Maßnahmen stellen wir sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos, Sanktionslisten oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.
- Wir kommen unseren Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche nach und minimieren durch sorgfältige Prüfungen von Dritten das allgemeine Geldwäscherisiko.



1.4. SCHUTZ VOR KORRUPTION UND BESTECHUNG

- Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Geschäftspartnern.
- Zuwendungen in der Form von Einladungen oder Geschenken sind nur dann zulässig, wenn sie keine Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil darstellen. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard der empfangenden Person unverhältnismäßig überschreiten. Bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken oder Einladungen müssen die internen Regelungen, insbesondere die Genehmigungsvorgaben, befolgt werden.
- Sowohl Spenden als auch Sponsoring- Aktivitäten sind grundsätzlich erlaubt, dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. Wir unterlassen jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen, die Korruptionsrisiken begründen könnte.





1.5. FAIRER WETTBEWERB

- In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, und Vertriebs- oder Handelsunternehmen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, gesetzlich verboten. Dazu zählen z. B. Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden. Verstöße unterbinden wir unverzüglich.



1.6. UMGANG MIT POLITISCHEN INSTITUTIONEN UND BEHÖRDEN

- Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen oftmals besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und unseren internen Vorgaben. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).
- Wir gewähren keine Sachgeschenke an Amtsträger/innen, begrenzen Einladungen von Amtsträger/innen auf eine geringwertige Bewirtung und berücksichtigen vorab die Beratungs- und Zustimmungserfordernisse.
- Sofern behördliche Genehmigungen für das Unternehmen oder für Mitarbeitende erforderlich sind, werden wir in dem entsprechenden Geschäftsbereich erst tätig, wenn wir diese erlangt haben. Sollte eine Genehmigung entzogen werden oder auslaufen (einschließlich eventueller Übergangsfristen), so stellen wir die Tätigkeit bis zur Wiedererlangung ein.

2.

Verhalten in der Zusammenarbeit

- 2.1. Offene Aussprache
- 2.2. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen





2.1. OFFENE AUSSPRACHE

- Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird. Wir ermutigen zu freiem und kritischem Denken und legen Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeitende bedenkenlos auch mit kritischen Sachverhalten an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung wenden können. Führungskräfte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeitenden zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach.
- Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass die Person überzeugt ist, dass die Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht.
- Meldungen entgegen besserem Wissen und mit dem Ziel, eine andere Person vorsätzlich falsch zu beschuldigen, stellen hingegen einen Compliance-Verstoß mit entsprechenden Konsequenzen dar.





2.2. GEGENSEITIGER RESPEKT UND VERTRAUEN

- Jede Person hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und stehen für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist und in dem alle wertgeschätzt werden. Sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung oder Bedrohung und andere Formen von Belästigung werden nicht toleriert.
- Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, der Religion, der Weltanschauung oder aufgrund von Behinderungen oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.



3.

Unternehmerische Verantwortung

- 3.1. Menschenrechte
- 3.2. Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik
- 3.3. Umwelt- und Klimaschutz





3.1. MENSCHENRECHTE

- Wir achten die Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Würde unserer Mitarbeitenden und aller Dritter.
- Wir achten die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.
- Zwangsarbeit, Kinderarbeit, alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung sind bei EA Elektro-Automatik verboten und wir achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.
- Wir achten auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.





3.2. ARBEITSSICHERHEITS- UND GESUNDHEITSPOLITIK

- Die Verantwortung für Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ebenfalls Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Ziel unseres Unternehmens ist daher die Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.
- Wir verpflichten uns zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und wollen diese stetig verbessern. Mit Hilfe unseres innerbetrieblichen Sicherheits- und Vorsorgesystems gewährleisten wir die Einhaltung dieser Grundsätze.
- Wir denken und handeln umweltbewusst und setzen alles daran, die Mitarbeitenden vor gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen zu bewahren. Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe treffen wir Vorkehrungen zu Unfallvermeidung und zur Verringerung von Umweltbelastungen.
- Wir halten alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen bezüglich des Brand- und Gesundheitsschutzes sowie und der Arbeitssicherheit in unserer täglichen Arbeit ein.
- Wir stellen die notwendigen Ressourcen für Schulungen und Überwachung bereit, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden während der Arbeitszeit zu gewährleisten.
- Wir überwachen und bewerten regelmäßig die Geschäftstätigkeiten, die sich auf Gesundheits- und Arbeitssicherheit auswirken und leiten, falls erforderlich, Verbesserungsmaßnahmen ein.
- Jede Person, die für unser Unternehmen arbeitet, ist verantwortlich für korrektes Gesundheits- und Sicherheitsverhalten. Dadurch können potenzielle Risiken für uns selbst und alle anderen frühzeitig erkannt, eingedämmt oder sofort beseitigt werden.



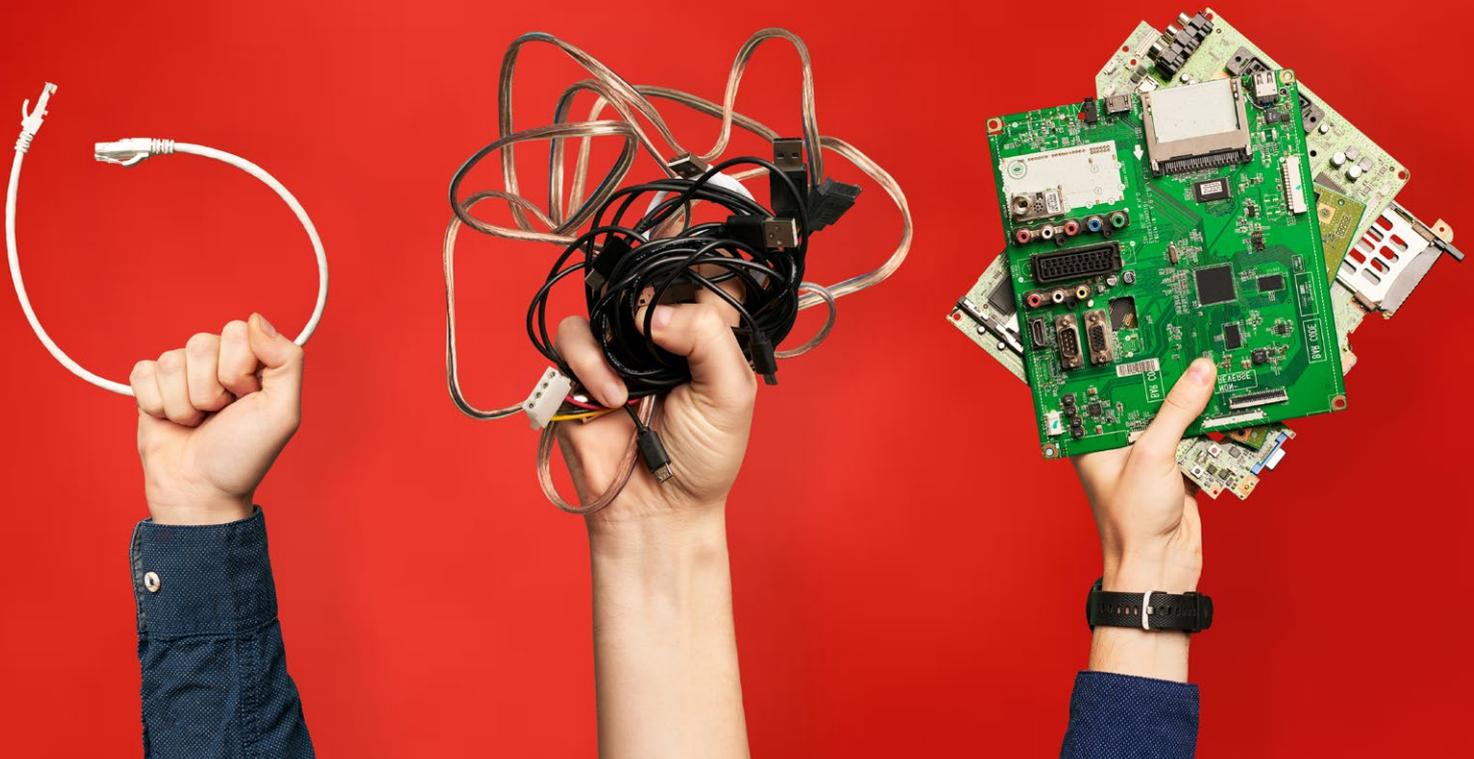
3.3. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

- Wir halten die gültigen nationalen Gesetze, Bestimmungen und Standards zur Begrenzung und Vermeidung von Umweltbelastungen ein. Bei Risiken zu Schadstoffbelastungen in Wasser, Boden und Luft werden wir angemessene Maßnahmen zur Reduktion und Prävention umsetzen.
- Nachhaltigkeit ist uns wichtig. Unsere Produkte helfen bei der Entwicklung grüner Technologien. Daher nutzen wir bereits zum Eigenverbrauch Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik-Anlage) und unterstützen somit die Reduktion von Treibhausgasen aktiv.
- Emissionen sind von Anlagen ausgehende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme oder Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter herbeizuführen. Solche Emissionen, insbesondere von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, Ozonschicht zerstörenden Chemikalien oder durch Verbrennung entstehenden Nebenprodukten aus Betriebsläufen werden typisiert, überprüft und einer Behandlung unterzogen, die die Emissionen ungefährlich macht. Wir tragen dafür Sorge, dass der verursachte Lärm die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreitet.
- Die einwandfreie Qualität und die Verfügbarkeit des Wassers in Gewässern und im Grundwasser ist die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen und darf nicht beeinträchtigt werden. Wir nutzen Wasser für alle Prozesse sparsam und setzen – wo möglich – Kreislaufsysteme ein, die eine mehrfache Nutzung ermöglichen.





- Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Wir stellen sicher, dass das Abwasser aus unseren Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen der erforderlichen Behandlung unterzogen wird, bevor es in das Grundwasser eingeleitet wird. Die Konzentration von Gefahrstoffen im Wasser wie beispielsweise Salze, Schwermetalle und ihren Verbindungen, oxidierbaren Stoffe, Stickstoff, Phosphor und organische Halogenverbindungen und andere Chemikalien, darf nur so gering sein, dass das Abwasser keine negativen Auswirkungen auf Menschen und das Ökosystem verursacht.
- Wir ergreifen Maßnahmen zur Müllvermeidung und Müllreduktion. Hierbei achten wir darauf, dass Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Abfällen keine schädlichen Auswirkungen auf Luft, Boden, Wasser sowie die Gesundheit der Mitarbeitenden haben und von qualifizierten Personen durchgeführt werden. Wir tun alles, um Explosionen, Entzündungen und sonstige plötzliche gefährliche Ereignisse zu verhindern.
- Sofern gefährliche Abfälle entstehen, kennzeichnen wir diese eindeutig, lagern sie gesondert von den nicht gefährlichen Abfällen und entsorgen sie ordnungsgemäß. Hierbei achten wir auf das Tragen ausreichender Schutzausrüstung.





- Soweit möglich, führen wir den Abfall einer Verwertung zu, wobei die stoffliche Verwertung (Wiederverwertung) der energetischen Verwertung (Verbrennung) vorgezogen wird.
- Wir bemühen uns um die Gewährleistung und Verbesserung der Transparenz und Rückverfolgbarkeit der im Produkt verarbeiteten Rohstoffe innerhalb der Lieferkette. Ziel ist insbesondere auch die Sicherstellung, dass die verwendeten Rohstoffe aus verantwortungsvollen Quellen kommen. Besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf Erze, Konzentrate und Metalle, welche Tantal, Zinn, Wolfram, Kassiterit, Coltan und Gold beinhalten und aus Konfliktregionen und Hochrisikogebieten kommen. Dies sind insbesondere Abbaugebiete, die Schauplatz bewaffneter Konflikte sind, die sich in einer fragilen Nachkonfliktsituation befinden oder deren Staatsführung und -sicherheit schwach oder nicht vorhanden sind und in denen Völker- und Menschenrechte systematisch verletzt werden. Der Bezug von Rohstoffen darf keine Menschenrechtsverletzung oder die Finanzierung bewaffneter Gruppen zur Folge haben. Um dies zu gewährleisten, werden wir bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien die gebührende Sorgfalt gemäß des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Risikogebieten anwenden bzw. entsprechenden Nachweis von unseren Lieferanten verlangen. Dies gilt auch, sollte die obige Aufzählung kritischer Produktinhaltsstoffe künftig erweitert werden. Zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität werden wir keine aus Naturschutzgebieten gewonnenen Rohstoffe verwenden.



4.

Sicherheit- und Informationsmanagement

- 4.1. Unternehmenseigentum
- 4.2. Produktsicherheit
- 4.3. IT-Sicherheit
- 4.4. Datenschutz
- 4.5. Finanzielle Integrität





4.1. UNTERNEHMENSEIGENTUM

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Unternehmensvermögen jeder Art um, z. B. mit Produkten, Arbeitsmitteln oder IT- Ausstattung.
- Wir legen großen Wert auf den Schutz geistigen Eigentums vor unbefugter Verwendung und Offenlegung gegenüber Dritten. Dies umfasst Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte, Marken-, Patent- und Designschutzrechte sowie Kundenlisten, Geschäftschancen und Produktspezifikationen.
- Unternehmensvermögen wird für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.
- Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Steuerhinterziehung ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.



4.2. PRODUKTSICHERHEIT

- Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten.
- Produkte dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.



4.3. IT-SICHERHEIT

- Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.
- Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und ohne Weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achten wir sorgfältig auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.
- Wir verpflichten uns, die vom Unternehmen bereitgestellten IT-Systeme zur Erfüllung geschäftlicher Aufgaben zu nutzen und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.





4.4. DATENSCHUTZ

- Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.
- Mitarbeitende, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch den ernannten Datenschutzbeauftragten.



4.5. FINANZIELLE INTEGRITÄT

- Geschäftstransaktionen und Unterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir erfassen und dokumentieren alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen.
- Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.
- Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden.
- Wir halten steuerliche Vorschriften ein und erfüllen unsere steuerlichen Pflichten.

5.

Umsetzung und Ansprechpartner



UMSETZUNG UND ANSPRECHPARTNER

EA Elektro-Automatik trägt dafür Sorge, dass dieser Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden vertraut ist. Die Geschäftsleitung leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen. Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig kontrolliert.

Wir ermutigen alle, von ihnen beobachteten etwaigen Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Wenden Sie sich hierzu bitte an einen Geschäftsführer oder die Personalabteilung. Meldungen einer Verletzung dieses Kodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für den meldenden Mitarbeitenden, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Bitte beachten Sie: Informationen zur Identität der Beschäftigten, die einen möglichen Verstoß gemeldet haben, werden unter Umständen gegenüber den an den Ermittlungen oder einem anschließenden Gerichtsverfahren beteiligten Personen oder Behörden offengelegt, sofern das anwendbare Recht dies erfordert.

Für alle Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitenden und auch Dritten die Geschäftsführung oder die Personalabteilung zur Verfügung.

EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG

Helmholtzstr. 31-37
41747 Viersen

Phone +49 2162 3785 - 0
Fax +49 2162 1623 - 0
personal@elektroautomatik.com

www.elektroautomatik.com

